



# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am  
**am 13.11.2021**

Aushang vom 15.11. - 30.12.2021

abgenommen u. zurück an Fachamt am

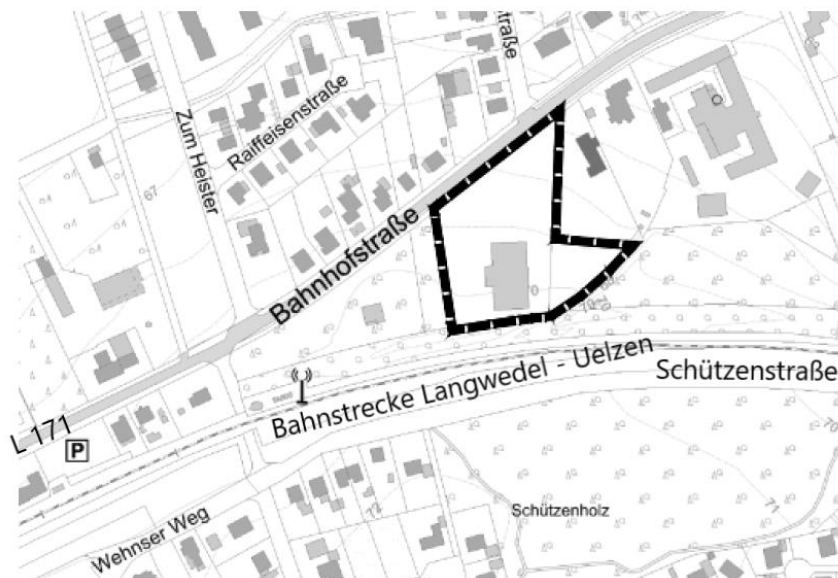
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schützenholz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch, Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, den o. a. Bauleitplan auszulegen.

Die Schützenhalle in Visselhövede soll durch eine Kindertagesstätte ersetzt werden. Ziel der Stadt Visselhövede ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für diese Entwicklung durch eine entsprechende Bauleitplanung zu schaffen.

Das Planänderungsgebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der oben genannten Bauleitplan mit Begründung und Schalltechnischem Gutachten liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22.11. - 30.12.2021**

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 10.11.2021

Der Bürgermeister